



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, entschieden gegen Machtmissbrauch an Hochschulen vorzugehen und folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Zügige Etablierung einer unabhängigen landesweiten Beratungsstelle zu Machtmissbrauch an Hochschulen
- Veranlassung einer externen Problemerkennung von Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein
- Durchführung einer breiten Sensibilisierungskampagne für das Thema in allen Statusgruppen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein
- Rechtliche Verankerung von effektiven Schutzmaßnahmen gegen Machtmissbrauch
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Perspektiven wissenschaftlicher Mitarbeiter\*innen sowie Abbau struktureller Abhängigkeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die bisherigen Bestrebungen der wissenschaftlichen Community und Hochschulen in Schleswig-Holstein, nimmt die dabei gewonnenen Ergebnisse ernst und bindet sie daher in die Umsetzung der o.g. Maßnahmen ein.

Begründung:

Universitärer Machtmissbrauch hat viele Gesichter: von Mobbing, Plagiaten und unbezahlter Mehrarbeit bis hin zu Diskriminierung und sexuellen Übergriffen. Opfer sind sowohl Mitarbeitende als auch Studierende. Das Ausmaß des Phänomens Machtmissbrauch an Hochschulen lässt sich nur anhand von einzelnen Studien

erahnen. So gaben beispielsweise über die Hälfte der Befragten bei einer Vollerhebung an der Hochschule für Musik und Theater in München an, Machtmissbrauch erlebt, beobachtet oder davon gehört zu haben.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Fälle von Machtmissbrauch an Hochschulen öffentlich, so auch im Herbst 2023 in Schleswig-Holstein. Im Zuge dessen wurde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Arbeitsgruppe Machtmissbrauch gegründet, die ihre Arbeit im Frühjahr 2024 u.a. mit den Empfehlungen der „Etablierung einer externen Beratungsstelle“ und der Feststellung des „Erfordernis[ses] einer externen Bestandsaufnahme“ beendete.

Ein effektiver Schutz gegen Machtmissbrauch kann allerdings nur gelingen, wenn dieser auch rechtlich verankert ist und den Betroffenen und Beteiligten entsprechende Werkzeuge an die Hand gibt, um im Ernstfall sicher agieren zu können.

Birgit Herdejürgen

und Fraktion